



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Liebenfels vom 18. Juni 2025,
Zl. 900-1/2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages** für das Haushaltsjahr **2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20. Juni 2025 bis 27. Juni 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.liebenfels.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Klaus Köchl